



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 05.03.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für die
Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt für Planen und Bauen

Datum: 17.02.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 26.02.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

TOP : Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den
17 Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ (TF Teil B
Pkt. 7) der Gemeinde Ostseebad Binz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.03.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Appartementhauses mit Tiefgarage“, das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Textliche Festsetzungen Teil B, Punkt 7) herzustellen.

Begründung:

Der Bauherr beantragte zur Umsetzung des Bauvorhabens die Fällung von 11 Bäumen auf dem Flurstück 442/2 der Flur 2 Gemarkung Binz (Parkplatz Margaretenstraße/Marienstraße).

Mit Schreiben vom 08.01.2020 wurde die Fällung der Bäume Nr. 2, 4, 5, 7 (festgesetzt im B-Plan), 8 und 10 durch die Verwaltung mit den entsprechenden Auflagen zur Ersatzpflanzung, genehmigt. Die Fällung der Bäume 3, 6 und 9 unterliegen der Zuständigkeit des Landkreises. Bäume 1 und 11 fallen nicht unter die Baumschutzsatzung und bedürfen zur Fällung keiner Genehmigung.

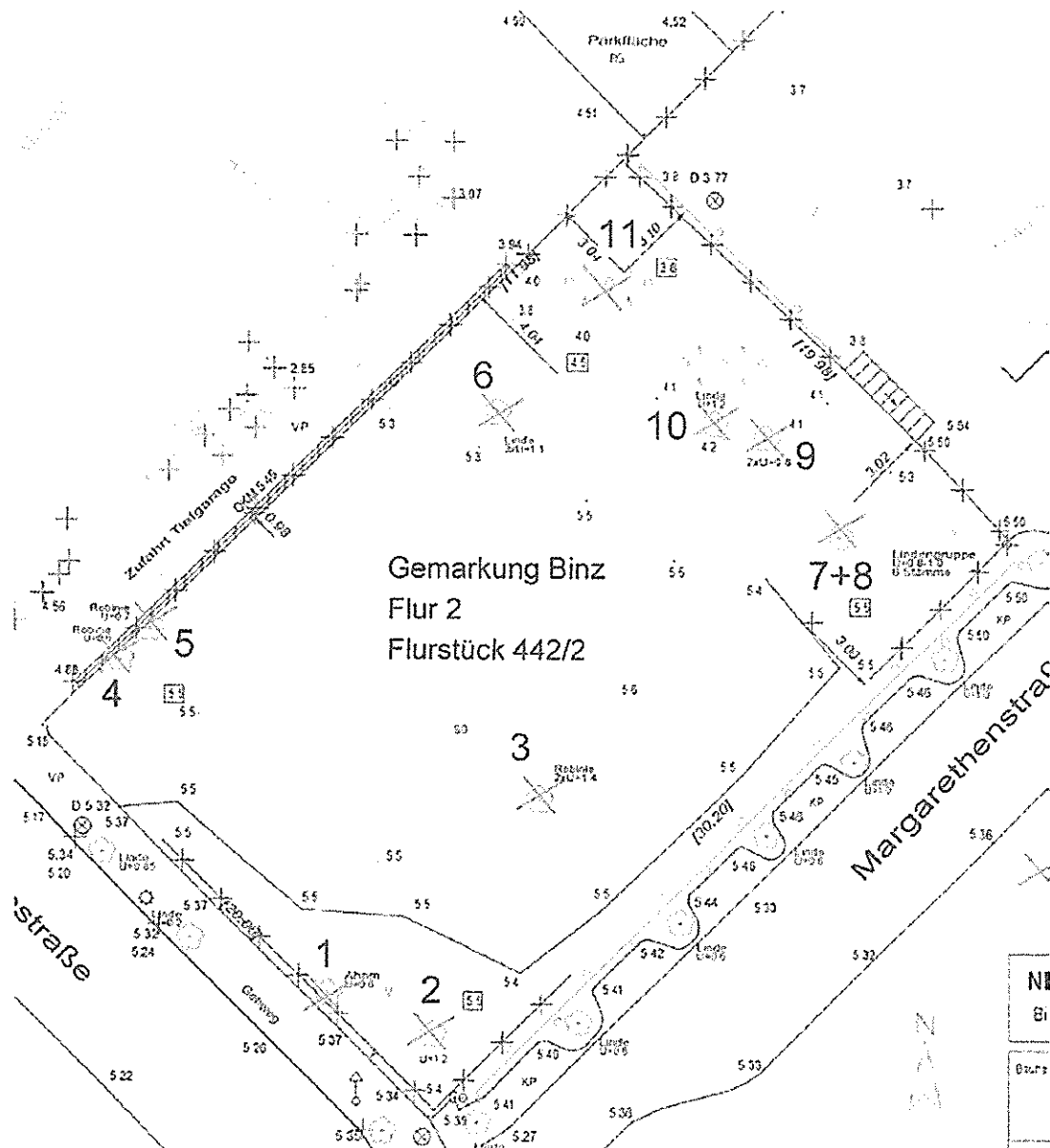
Der Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 08.01.2020 über die Erteilung der Baumfällgenehmigung informiert. Die Zustimmung zum Bauantrag erfolgte.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen bedarf die Fällung des im B-Plan festgesetzten Baumes (Nr. 7) eines Befreiungsantrages.

Mit Schreiben vom 21.01.2020 wurde die Gemeinde daher erneut im Rahmen des Einvernehmensersuchens beteiligt. Über das Vorhaben muss innerhalb von 2 Monaten entschieden werden (bis 21.03.2020). Zuständig für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Gemeindevertretung.

Bei Einhaltung des ordentlichen Sitzungsverlaufs (BA 26.02, HA 23.03, GV 16.04) jedoch droht die Verfristung des Antrages. Somit erfolgt die Einreichung der Vorlage direkt in die GV 05.03.2020.

Lageplan mit Bezifferung der Bäume



Auflagen zur Baumfällgenehmigung

Als Ersatz für die zur Fällung genehmigten Bäume werden gemäß § 7 Abs. 2 Baumschutzsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz, folgende **Ersatzmaßnahmen gleicher Art 1:1 bis zum 31.03.2020** zur dauerhaften Pflege auf dem Grundstück gefordert:

- 1 Baum für Baum 2** (Baumschulware Hochstamm mit Ballen, 3 x verpflanzt, 10 Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege anstelle 2 kleiner Bäume, falls erforderlich Verbisschutz)
- 1 Baum für Baum 4** (Baumschulware Hochstamm mit Ballen, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 - 18 cm, min. 5 Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege, falls erforderlich Verbisschutz)
- 1 Baum für Baum 5** (Baumschulware Hochstamm mit Ballen, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 - 18 cm, min. 5 Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege, falls erforderlich Verbisschutz)
- 1 Baum für Baumgruppe 7** (Baumschulware Hochstamm mit Ballen, 3 x verpflanzt, mind. 20 Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege anstelle 6 kleiner Bäume, falls erforderlich Verbisschutz)
- 1 Baum für Baum 8** (Baumschulware Hochstamm mit Ballen, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 - 18 cm, min. 5 Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege, falls erforderlich Verbisschutz)
- 1 Baum für Baum 10** (Baumschulware Hochstamm mit Ballen, 3 x verpflanzt, 10 Jahre Anwuchs- und Entwicklungspflege anstelle 2 kleiner Bäume, falls erforderlich Verbisschutz)

Fotodokumentation Baum 7

Baum 7, 8: Detail Krone; starker Efeubewuchs

Foto Nr. 17



Auszug aus dem Baumgutachten

Baum 7

Foto Nr. 15 - 17

Baumart: Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)

Alter ca.: 30 – 50 Jahre

teilt sich am Boden in vier Stämmlinge:

Stämmling 1; StU. in 1 m Höhe: 0,45 m

Stämmling 2; StU. in 1 m Höhe: 0,98 m

Stämmling 3; StU. in 1 m Höhe: 0,38 m

Stämmling 4; StU. in 1 m Höhe: 0,51 m

Baumhöhe ca.: 9,0 m

Kronendurchmesser ca. 8,0 m

Standraum: verdichtet

Stammfuß: mehrstämmiger Austrieb // sehr starker Efeubewuchs

Stamm: altersentsprechende Vitalität (Rindenbild, Zuwachsstreifen) // Bedrängung der Stämmlinge untereinander // kleine Wunden bis in den Feinstbereich // sehr starker Efeubewuchs

Kronenansatz: sehr starker Efeubewuchs

Krone: Vitalität gering // Kronenvitalität: 2 – (3) // starker Efeubewuchs

Verkehrssicherheit: gegeben

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung
Produkt/SK:

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

ja

nein


Begründung:

Anlagen:

keine


Bürgermeister


Amtsleiterin
Planen und Bauen


Ausschussvorsitzender
Bau, Verkehr und Umwelt

Entscheidungsergebnis

Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ (TF Teil B Pkt. 7) der Gemeinde Ostseebad Binz

Gremium: Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Sitzung am: 26.02.2020

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 0
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input checked="" type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Ausschuss: Gemeindevertretung
Wiedervorlage:

Ergebnis:

Der Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt stimmt dem Beschlussvorschlag zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu und empfiehlt die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 05.03.2020. Die Zustimmung wird unter die Bedingung der verfahrensrechtlichen Verfolgung zur bereits erfolgten Abnahme des im B-Plan festgesetzten Baumes gestellt. Der Nachweis zur Einleitung eines Verfahrens der Ordnungswidrigkeit sowie der Nachweis zur geforderten Ersatzpflanzung ist zur Gemeindevertreterversammlung am 05.03.2020 nachzureichen.